



## Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 31. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0001

### Zukunft städtisches Bildungsmanagement nach Ende des Vorhabens Bildung integriert

---

#### Beschluss Nr. 0120

1. Das als Anlage 2 beigefügte Konzept für ein datenbasiertes Bildungsmanagement in Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.

Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 am 30.6.2021 die Förderung der Stadt Wiesbaden durch das Programm Bildung integriert nach fünf Jahren ausgelaufen ist;
- 1.2 durch die Bundesförderung beim Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements auf kommunaler Ebene deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind sowie - in zahlreichen Teilprojekten - die Strukturen für verbesserte Bildungsteilhabe über alle Bevölkerungsgruppen hinweg verbessert werden konnten;
- 1.3 dem erarbeiteten Konzept ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde liegt und dementsprechend die gesamte Bildungsbiographie sowie die Bereiche formale und non-formale Bildung sowie das informelle Lernen umfasst;
- 1.4 ein kommunales Bildungsberichtswesen sowie die Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft die wichtigsten Aufgabenbereiche eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) darstellen;
- 1.5 als Neuerung im Bereich Berichtswesen im Mai 2020 der 1. Wiesbadener Bildungsbericht sowie - am 1. September 2021 - eine überarbeitete (digitale) Version des städtischen Bildungsmonitorings (bislang verantwortet von Dezernat I/12) mit erweiterten Funktionen und zusätzlichen Indikatoren veröffentlicht wurde;
- 1.6 es eine Einheit in der Stadtverwaltung braucht, die die verschiedenen städtischen Bildungsaktivitäten bündelt und Ansprechpartnerin ist nach innen und außen;
- 1.7 das Bundesbildungsministerium plant, mit einem Folgeprogramm namens „Bildungskommunen“ die Kommunen auch weiterhin bei Ausbau und Weiterentwicklung eines DKBM finanziell zu unterstützen und Dez VI/51 eine Bewerbung um Aufnahme in das Programm prüft;
- 1.8 Dezernat VI/51 prüft, welche inhaltlichen Ansatzpunkte für eine neuerliche Bewerbung um Fördermittel gesehen werden und inwieweit Aufwand und Nutzen einer Bewerbung um Aufnahme in das Programm Bildungskommunen im Verhältnis stehen. Konzeption und Ausarbeitung einer möglichen Bewerbung sollen - wie bereits bei *Bildung integriert* - fachbereichsübergreifend unter Einbeziehung weiterer mit Bildung befasster Einheiten der Stadtverwaltung erfolgen, vor allem Dezernat III/SEP und - soweit möglich - auch die Kultusseite (Hessisches Kultusministerium, Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden) einbeziehen.
- 1.9 Sobald eine Übersicht über Kosten und Nutzen vorliegt, wird VI/51 eine konkrete Ausführungsvorlage zu den Kosten einbringen.

(antragsgemäß Magistrat 15.03.2022 BP 0233 )

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2022  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2022  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock